

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann.

Abonnement- und Einzelverkaufspreise: In Sachsen: 4 Thlr. — 1/2 Ngr. In Anstalten: 3 Thlr. — 1/2 Ngr. ...

Postannahme des Dresdner Journals: Leipzig: Fr. Brandstetter, Commissionär des Dresdner Journals; ...

Abonnements-Einladung. Auf das mit dem 1. Januar f. J. beginnende neue vierteljährliche Abonnement des „Dresdner Journals“ werden Bestellungen für auswärts bei allen Postanstalten, für Dresden bei der unterzeichneten Expedition angenommen.

Anteiliger Theil. Bekanntmachung. Die künftige Erhebung der innerhalb des Ressorts des Finanzministeriums ausgegebenen, zeitlich bei dem Finanzjahre ausgezahlten Wartegelder, Pensionen und Unterhaltungen bei dem Kriegsjahre betr.

Verordnung. Die an Stelle der Salzverwalterei und Postanstalten von anderen fiskalischen Behörden für das Finanzjahr zu leistenden Zahlungen betr.

Verordnung. Die an Stelle der Salzverwalterei und Postanstalten von anderen fiskalischen Behörden für das Finanzjahr zu leistenden Zahlungen betr.

Verordnung. Die an Stelle der Salzverwalterei und Postanstalten von anderen fiskalischen Behörden für das Finanzjahr zu leistenden Zahlungen betr.

Verordnung. Die an Stelle der Salzverwalterei und Postanstalten von anderen fiskalischen Behörden für das Finanzjahr zu leistenden Zahlungen betr.

Verordnung. Die an Stelle der Salzverwalterei und Postanstalten von anderen fiskalischen Behörden für das Finanzjahr zu leistenden Zahlungen betr.

Verordnung. Die an Stelle der Salzverwalterei und Postanstalten von anderen fiskalischen Behörden für das Finanzjahr zu leistenden Zahlungen betr.

Verordnung. Die an Stelle der Salzverwalterei und Postanstalten von anderen fiskalischen Behörden für das Finanzjahr zu leistenden Zahlungen betr.

Verordnung. Die an Stelle der Salzverwalterei und Postanstalten von anderen fiskalischen Behörden für das Finanzjahr zu leistenden Zahlungen betr.

Verordnung. Die an Stelle der Salzverwalterei und Postanstalten von anderen fiskalischen Behörden für das Finanzjahr zu leistenden Zahlungen betr.

Diesem Kassenscheine werden zu diesem Behufe die bezüglichen Belegstücke und Quittungsformulare direkt aus dem Finanzjahre zugehen.

Die von denselben in dessen Folge eingeleiteten Quittungen sind von ihnen auf abzuliefernde Ueberschussgelder zur Finanzhauptkasse bezugs der Berechnung an das Finanzjahr einzuliefern.

Sollten zu den betreffenden Zahlungen bei der einen oder andern der vorgenannten Kassenscheine die vorhandenen Baarmittel nicht ausreichen, so stellt ihnen anbeimgefallt, sich den nöthigen Bedarf von einer der nächstgelegenen Bezirkskasseneinrichtungen, Hauptkassenscheine oder Postkassenscheine durch Abgabe einer gleich hohen Summe bezahlter Quittungen zu verschaffen, und sind letztere falls nicht von dem darum angegangenen Behörden ebenfalls auf einzuliefernde Ueberschussgelder zu verwenden.

Die der Generalverordnung vom 18. April 1864, die Aufhebung der Untergerichte betreffend, betriebsmäßigem Geschäftsbetrieb — jedoch mit Ausnahme der Salzverwalterei und Postanstalten, deren bezügliche Obliegenheit mit Ablauf dieses Jahres erlischt — werden hierdurch angewiesen, vom 1. Januar 1868 an auch an solche Bezirksgerichte und Gerichtämter, welche ihren Sitz nicht am Orte der betreffenden Kassenscheine haben, auf deren Ansuchen die ihnen als Sporenkassenscheine bewilligten Sammen, unter Beobachtung der in obiger Generalverordnung getroffenen Bestimmungen, zu verabschieden.

Vorstehendem gemäß haben sämtliche fiskalische Kassenscheine, die es angeht, sowie sonst alle Beauftragten das Erforderliche in Obacht zu nehmen und zu befolgen.

Dresden, den 19. December 1867. Finanz-Ministerium. v. Brück.

Nichtamtlicher Theil. Heberisch. Telegraphische Nachrichten. Tagesgeschichte. Dresden: Besuch Sr. Majestät des Königs in der polytechnischen Schule.

Telegraphische Nachrichten. Berlin, Sonnabend, 21. December, Nachmittags 4 1/2 Uhr. (W. Z. B.) Das Abgeordnetenhaus nahm in seiner heutigen Sitzung das Gesetz an, betreffend die Behandlung der Staatsschulden in den neuen

Provinzen, ferner das Gesetz über die Schuldenübernahme der Gläubiger gemäß dem Commissionensentwurf und mit einem Amendement des Abg. Kasper, wonach die Regierung berechtigt ist, Senkung für die Verzinsung dieser Schulden heranzuziehen.

Die nächste Sitzung des Abgeordnetenhauses findet am 7. Januar f. J. statt. Wien, Freitag, 20. December, Abends. (W. Z. B.) Die Abendnummer des „Neuen Fremdenblattes“ vermeldet, daß gegenwärtig Beratungen über die Reorganisation des Staatsraths stattfinden.

Unter den Candidaten für das Präsidium des Abgeordnetenhauses wird Herr v. Wener in erster Linie genannt. Im Wiederener Stadtbereich ist Professor Klejnski in den Candidat gewählt.

Wien, Sonnabend, 21. December, Abends. (W. Z. B.) Die „Debatte“ bezieht die Zeitungsnachricht von Truppenbewegungen in Galizien für vollkommen unbegründet.

Die die „Kriegspost“ meldet, wird der russische Gesandte, Graf v. Stollberg, morgen nach St. Petersburg abreisen. Die Dauer der Abwesenheit desselben sei vorläufig auf einen Monat fixirt.

Paris, Freitag, 20. December, Mittags. (W. Z. B.) In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde das Budgetgesetz und das Gesetz, betreffend die staatsbürgerliche Gleichstellung der Israeliten in Ungarn, unverändert und ohne Debatte angenommen.

Paris, Freitag, 20. December, Abends. (W. Z. B.) In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer ergriff zunächst der Abg. Kattaji abermals das Wort, um seine gestern abgebrochene Rede (vergl. unter „Tagesgeschichte“) fortzusetzen.

Kattaji weist nach, daß eine italienische Intervention die französische verbündet haben würde. Er hält die Konferenz für unmöglich und rath, lieber zu brechen, als internationale Zugeständnisse zu machen.

Der Ministerpräsident Menabrea beauftragt Kattaji, Aspromonte und Mentana voranzutreiben zu haben. Persönliche Bemerkungen verurtheilen einen Tumult.

London, Sonnabend, 21. December. (W. Z. B.) Die Ruhe ist nicht gestört worden. Feuersbrünste, die in Newcastle (vergl. unter „Tagesgeschichte“) und Dublin fortgedauert haben, sind zufällig erloschen.

London, Sonnabend, 21. December, Abends. (W. Z. B.) Die Ruhe ist nicht gestört worden. Feuersbrünste, die in Newcastle (vergl. unter „Tagesgeschichte“) und Dublin fortgedauert haben, sind zufällig erloschen.

London, Sonnabend, 21. December, Abends. (W. Z. B.) Die Ruhe ist nicht gestört worden. Feuersbrünste, die in Newcastle (vergl. unter „Tagesgeschichte“) und Dublin fortgedauert haben, sind zufällig erloschen.

London, Sonnabend, 21. December, Abends. (W. Z. B.) Die Ruhe ist nicht gestört worden. Feuersbrünste, die in Newcastle (vergl. unter „Tagesgeschichte“) und Dublin fortgedauert haben, sind zufällig erloschen.

London, Sonnabend, 21. December, Abends. (W. Z. B.) Die Ruhe ist nicht gestört worden. Feuersbrünste, die in Newcastle (vergl. unter „Tagesgeschichte“) und Dublin fortgedauert haben, sind zufällig erloschen.

London, Sonnabend, 21. December, Abends. (W. Z. B.) Die Ruhe ist nicht gestört worden. Feuersbrünste, die in Newcastle (vergl. unter „Tagesgeschichte“) und Dublin fortgedauert haben, sind zufällig erloschen.

London, Sonnabend, 21. December, Abends. (W. Z. B.) Die Ruhe ist nicht gestört worden. Feuersbrünste, die in Newcastle (vergl. unter „Tagesgeschichte“) und Dublin fortgedauert haben, sind zufällig erloschen.

Tagesgeschichte. Dresden, 21. December. Der I. polytechnischen Schule wurde gestern die Ehre des Besuchs Sr. Majestät des Königs zu Theil. Sr. Majestät erschien früh 10 Uhr, geruhten von den auf den Tag fallenden Vorträgen, dem über Volkswirtschaftslehre des geh. Regierungsraths Dr. Hülfle, dem über Geognosie des Prof. Dr. Seimig und dem über Rechtsinhaltslehre des Regierungsraths Schneider beizuwohnen.

Dresden, 21. December. Die Zweite Kammer hat heute in Anwesenheit der Staatsminister v. Rothschilling-Wallwig und v. Fabricie sowie der Regierungskommissare geh. Regierungsrath Eppendorf und geh. Kriegsrath Mann ihre letzte Sitzung in diesem Jahre gehalten.

Vor Uebersetzung der Tagesordnung zeigt Abg. Sachse an, daß sich die zur Vernehmung der criminalrechtlichen Vorlagen gewählte außerordentliche Deputation constituirt und, nachdem Abg. v. Grieger mit Rücksicht darauf, daß er bereits Vorstand der ersten Deputation sei, die Vorstandsstelle abgetreten habe, ihn zum Vorstande und den Abg. Kreyhmar zum Protokollführer gewählt habe.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Vernehmung des Berichts der ersten Deputation über das königl. Decret vom 15. November 1867, den Gesetzentwurf, die allgemeine Einführung einer Hundsteuer betreffend (Referent Abg. Schade). Der Gesetzentwurf ist in Nr. 278 unseiner Sitzungen in seinen Hauptbestimmungen bereits mehrfach mitgetheilt worden.

Die Deputation bemerkt im allgemeinen Theile ihres Berichts, daß sie sich in Bezug auf diese allgemeine Einführung einer Hundsteuer (deren Vertrag nicht in die Staatsliste, sondern in Orts- oder Bezirksverordnungen fügen soll) in vollständigen Einverständnis mit der Staatsregierung befindet und zwar um so mehr, als die Möglichkeit der betreffenden Maßregel schon vielfach anerkannt und letztere namentlich in den Städten bereits zur Ausführung gebracht worden sei.

Es erregt daher die Erwähnung eines derartigen Gesetzes für nöthig, insbesondere deshalb, weil dadurch eine Gleichförmigkeit zwischen Stadt und Land herbeigeführt werde, indem in den Städten bereits schon Regulative über die Hundsteuer beständen, während dies auf dem platten Lande nur ausnahmsweise der Fall sei, das vielfach Vorkommen der Tollwuth in den letzten Jahren aber jedenfalls eine Maßregel als erprießlich erscheinen lasse, die zur Verminderung unnöthig gehaltener Hunde geeignet sei.

In der allgemeinen Debatte ergriff Vizepräsident Dehnbach das Wort, erklärt, daß er zwar den Gesetzentwurf und die in dem Protokoll ausgesprochene Absicht, die Anzahl der Hunde zu beschränken, mit Freuden begrüßt habe, daß dagegen mit Bestimmtheit gegen die Gestattung irgend welcher Ausnahmen, und daher gegen §. 5 des Entwurfs, auszusprechen wolle. Erkenne man die Motiven als richtig an, so sei jede Ausnahme unstatthaft. Er werde daher gegen jede Ausnahme und für den Fall, daß die Gestattung auch nur einer Ausnahme beschloffen werden sollte, gegen das ganze Gesetz stimmen. Bei §. 5 werde er auf die einzelnen, vorgeschlagenen Ausnahmen zurückkommen. Abg. Bahner theilt diese Ansichten in der Hauptsache, ändert aber im Uebrigen einen Antrag zu den §§. 3, 4 und 5 an.

Hierauf geht man zur Specialberatung über. Bei §. 1 ist die Deputation mit dem Alter von 6 Wochen für Beginn der Steuerpflicht nicht einverstanden, sie ist vielmehr zu der Ansicht gelangt, den Beginn der

stärksten Tiergestalten contrastiren selbst mit der letzten Hetertheit, der Unruhe der umgebenden Räume. Das Ganze athmet den Geiz eines träumerisch-poetischen Daseins, wie es nur unter seltener Sonne sich gestaltet; labender Schatten, erquickende Kühlung in phantastisch geschwundenen Räumen bietet sich dar, und beim Plätschern der Brunnen, beim Spielen des Sonnenlichts durch die Arabeskenmuster der durchbrochenen Bogengarnituren, beim Hauche köstlicher Wohlgerüche magte wohl die Seele eingemogelt werden in ein himmelstilles Traumleben. In diesen Hallen begreift man wohl die schmerzliche Sehnsucht, mit der die vertriebenen Söhne Granadas nach der verlorenen Heimath zurückblicken, und die so Viele in den Tod trieb. Noch jetzt ist trüblich in Afrika die Erinnerung daran nicht erloschen. Granada ist dem Maroccaner das irdische Paradies, seine einjährige Wiedergeburt das höchste Ziel nationalen Ehrgeizes; und ein Waure in Gedanken verfunken, so sagt man wohl von ihm: er denkt an Granada! — Neben dem arabeskenhaften Stil ist es besonders noch der gotische Stil, welcher und in Spanien in selteneren Schöpfungen entgegentritt. Im Bunde mit der feurig bewegten Phantasie der Nation und ihrem Sinn für Entfaltung glänzender Pracht, entwickelt hier die Gotik einen eigenenthümlichen malerischen Decorationsstil, dessen phantastisch-romantischer Reiz durch maurische Reminiscenzen, wie später durch die Vermischung mit Renaissanceformen wesentlich erhöht wird. Eines der schönsten und zugleich großartigsten Werke ist die Kathedrale von Toledo, die uns mit andern dortigen Monumenten, einigen altchristlichen Chorbauten und dem herrlichen Kreuzgang des Klosters San-Juan-de-los-Rios, im Uebrigen vorgeführt wird. Hieran reiht sich die prächtige Kathedrale von Burgos, ferner die Kathedrale von Valladolid, die

Feuilleton.

Malerische Ansichten aus Spanien. Das Land des Scipio von Romantia, der Kaiserin und des Sid Compeador, Heribonand's des Katholischen und des Columbus, Philipp's II. und des Marquis Posa, des Don Quixote und Don Ramon's de Cellbrado ist der nordischen Phantasie das Heimathland der Romanik. Nicht nur die Reiseschilderung führt sich von Spanien mächtig angezogen, auch für ernsthafte Forschungen ist es ein Lieblingsplatz geworden. Und besonders sind es die Wandermaler Spaniens, von denen die Empfindung sich lebhaft angezogen, zu denen das Interesse sich hingezogen fühlt. Dem gegenüber existiren leider nur einige wenige Werke, welche ein anschauliches Bild der spanischen Architektur bieten; nur das Werk von Street und höchstens noch die Werke de Laborde's und Cavada's. Doppelt willkommen daher sind die malerischen Ansichten, welche von dem herrlichen Kunstwerke herabgeführt, gegenwärtig im Commissionverlag der Kunsthandlung von Ernst Krosch in Dresden erschienen sind, welches Werk, die sich gestellte Aufgabe, die hervorragenden Architekten Spaniens bildlich zu veranschaulichen, in würdiger, künstlerisch gelungener Weise löst. Von einem kunstgeschichtlichen Führer unternehmen und mit Hilfe des bekannten deutschen Architekturmalers F. Alster in München angeleitet, ist das Werk ein Prodigium im besten Sinne. Fünf und dreißig große Chromolithographien, von Street und Kramer in Berlin hergestellt, geben die von Alster und einigen andern Künstlern treu nach der Natur aufgenommenen Ansichten in seltener, feinst abgearbeiteter Kunstmanier wieder; die malerische Auffassung der Gegenstände wird Künstler wie Laien gleich erfreuen und fesseln; ebenso wie die correcte Zeichnung das Werk

auch dem speciellen Kenner und Freund der Baukunst werthvoll macht. Von römischen Bauwerken bringt das Werk den Aqueduct von Segovia, dessen übereinander gestellte Bögen jeder Bestimmung dienend, sich über über und zwischen den Häusern des heutigen Segovia hinziehen; des heutigen Anblick der alten Römerstadt wird außerdem noch in einer Detailansicht geboten. Es folgen dann die Schöpfungen der Araber, welche aus den Trümmern der römischen Bauwerke den Gesamtplan, von den Byzantinern die Ausführung entlehnt, im Uebrigen von jeder Tradition unabhängig abgehend, sich ihren eigenen phantastischen Stil schufen, nicht anders, als ob sie keine Zelle in vorgezeichneten Rahmen aufschlugen. Das bedeutendste, höchste Denkmal ist die in späteren Zeiten in eine Kathedrale umgewandelte Moschee von Cordova. Wahr und schön hat der Maler das magische Dämmerlicht wiederzugeben verstanden, das sich die weiten Hallenräume durchzittert. Die Moschee von Cordova ist, besonders in der Ornamentik, noch streng und ernst gegen die Gesinnung der Nation und gegen die Prachtbauten Granadas, deren Wunder und immer vorzuziehen pflegen, wenn die Erzählung oder Dichtung uns in die arabische Welt führt. Das vorliegende Werk führt uns in den Alcazar, den ehemaligen Palast der Herrscher von Sevilla, und der die sogenannte Orada, einem alten Wälder, an dessen Fuß der „Patio de las Nasajas“, der Orangenhain mit seinen maurischen Springbrunnen sich befindet. Den Hof begrenzen Arkaden, Reste der Moschee, an deren Stelle sich gegenwärtig die Kathedrale erhebt, diese neuere Gebäude mit Erinnerungen an die Inquisition, deren Wege zu sein sich Sevilla rühmt. Die Kathedrale, bestimmt durch die malerische Wirkung ihres Innern, ferner wie in verchiedenen Ansichten; an dem kolossal Bau

mischen sich dort alle Stile, arabische und gotische Formen, das Renacimiento und Rococo. Auf dem Bilde von San Pablo, einer herrlichen Seilsäule, ist neben der Kirche das Gedächtnis Marilla's sichtbar. Auch auf die Alameda de las Delicias, der herrlichen Anlage am Guadalquivir werden wir geführt. Aus dem langhügeligen Thale, aus dem mit Weizen und Früchten durchwühlten Grün der Orangen, Myrthen und Lorbeerhaine erheben sich schlanken Säulen Palmen ihre luftigen, schieferartigen Wipfel. Wenn der Abend sich darüber herabsetzt und seinen köstlichen Hauch mit den Blüthenstäuben mischt, versammelt sich hier das heitere Gevölle, um zu plaudern, um zu singen und zu tanzen; theils in einzelnen Gruppen sich erlustigend, theils in ceremoniellem Promenadenschritt einherwandernd. Alles athmet ungetrübte Ruhe, seltliche Heiterkeit, Glück. Hier verzieht man das Sprichwort: „Den Gott lieb hat, den läßt er in Sevilla leben.“ Doch gehen wir weiter. Granada, die letzte Zufluchtsstätte der Mauren in Spanien, der Boden, auf dem ihre eigenenthümliche Cultur die letzte äppigste Blüthe trug, finden wir durch fünf Ansichten in dem vorliegenden Werke vertreten. Das eine Bild zeigt uns die Alcazalla der maurischen Könige, die Alhambra, von St. Nicolas aus. Sie liegt auf einem Hügel, einem Ausläufer der Sierra Nevada, deren Schneegipfel den Hintergrund abschließen; links ragt aus dunkeln Cypressen das Generalife, rechts dehnt sich die vom Zenit durchstrahlte Vega aus. Von den übrigen Bildern, welche dieses feingewordene Märchen aus Taufend und Einer Nacht illustriren, leben wir nur noch den bekannten Alhambra Hof hervor. Hohe, luftige, von vierlichen Säulen getragene Hallen lausen um den Hof, in dessen Mitte, zwischen Refektorien und Oeciden, ein mächtiges, alabasternes Wasserbecken fließt, getragen von zwölf Säulen aus schwarzem Marmor. Die äußeren, streng

stärksten Tiergestalten contrastiren selbst mit der letzten Hetertheit, der Unruhe der umgebenden Räume. Das Ganze athmet den Geiz eines träumerisch-poetischen Daseins, wie es nur unter seltener Sonne sich gestaltet; labender Schatten, erquickende Kühlung in phantastisch geschwundenen Räumen bietet sich dar, und beim Plätschern der Brunnen, beim Spielen des Sonnenlichts durch die Arabeskenmuster der durchbrochenen Bogengarnituren, beim Hauche köstlicher Wohlgerüche magte wohl die Seele eingemogelt werden in ein himmelstilles Traumleben. In diesen Hallen begreift man wohl die schmerzliche Sehnsucht, mit der die vertriebenen Söhne Granadas nach der verlorenen Heimath zurückblicken, und die so Viele in den Tod trieb. Noch jetzt ist trüblich in Afrika die Erinnerung daran nicht erloschen. Granada ist dem Maroccaner das irdische Paradies, seine einjährige Wiedergeburt das höchste Ziel nationalen Ehrgeizes; und ein Waure in Gedanken verfunken, so sagt man wohl von ihm: er denkt an Granada! — Neben dem arabeskenhaften Stil ist es besonders noch der gotische Stil, welcher und in Spanien in selteneren Schöpfungen entgegentritt. Im Bunde mit der feurig bewegten Phantasie der Nation und ihrem Sinn für Entfaltung glänzender Pracht, entwickelt hier die Gotik einen eigenenthümlichen malerischen Decorationsstil, dessen phantastisch-romantischer Reiz durch maurische Reminiscenzen, wie später durch die Vermischung mit Renaissanceformen wesentlich erhöht wird. Eines der schönsten und zugleich großartigsten Werke ist die Kathedrale von Toledo, die uns mit andern dortigen Monumenten, einigen altchristlichen Chorbauten und dem herrlichen Kreuzgang des Klosters San-Juan-de-los-Rios, im Uebrigen vorgeführt wird. Hieran reiht sich die prächtige Kathedrale von Burgos, ferner die Kathedrale von Valladolid, die